



Gemeindeverwaltung · Bahnhofstraße 8 · 87663 Lengenwang

An alle Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Lengenwang

Lengenwang, 10.09.2021

Chlorung des Trinkwassers aus der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Lengenwang – gültig ab 10.09.2021 bis auf Widerruf

Aus aktuellem Vorsorgegrund wird bis auf Weiteres das Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz der Gemeinde Lengenwang gechlort.

Im Trinkwasser wurden coliforme Keime und Kolibakterien gefunden. Nach Anordnung des Ostallgäuer Gesundheitsamtes ist das Trinkwasser zu chlören.

Die Chlorung dient zur Desinfektion des Leitungsnetzes. Weiter werden die Kammern des Hochbehälters gereinigt und desinfiziert. Sämtliche Maßnahmen werden von einer Fachfirma durchgeführt.

Nach wie vor ist der Grund für die Verkeimung unklar.

Die Abkochanordnung vom 06.09.2021 gilt weiterhin bis auf Widerruf.

Die Gemeinde Lengenwang empfiehlt nach wie vor folgende Verhaltensmaßnahmen zu beachten!

- Wasser, welches zum menschlichen Verzehr gedacht ist, muss abgekocht werden.
- Unter Abkochen versteht man im Allgemeinen das Erhitzen von Trinkwasser auf den Siedepunkt von 100°, um Keime und Mikroorganismen abzutöten.
- Das Wasser sollte in einem großen Topf auf dem Herd, mind. 3 Minuten sprudelnd kochen, um eine einwandfreie Entkeimung zu garantieren.
- Zur Desinfektion des Leitungswassers genügt ein einmaliges Aufkochen des Wassers.
- **Für die Zubereitung von Baby- und Kindernahrung wird dringend empfohlen, Mineralwasser zu verwenden!**



- Abgekochtes Wasser ist zum Waschen von Obst, Gemüse und dergleichen zu verwenden, die in rohem Zustand verzehrt werden.
- Auch sonstige Lebensmittel, die nicht durchgekocht werden, dürfen nur mit abgekochtem Wasser zubereitet werden.
- Wasser zum Zähneputzen sollte ebenfalls abgekocht sein.
- Beim Baden und Duschen (auch von Säuglingen) besteht nur ein geringes Restrisiko, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass kein Wasser geschluckt wird.
- Beim Spülen von Hand ist das Infektionsrisiko sehr gering, jedoch sollte auch hier vorsichtshalber das Wasser abgekocht werden.
- In landwirtschaftlichen Betrieben, die das Wasser zur Reinigung von Milchgeschirr usw. verwenden, ist das Wasser ebenfalls nur abgekocht zu verwenden.
- Ebenso ist das Wasser für Lebensmittelbetriebe, das zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln dient abzukochen.
- Zur Reinigung von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, darf nur abgekochtes Wasser verwendet werden.
- An allen **öffentlichen zugänglichen Zapfstellen und Wasserentnahmestellen sind Hinweisschilder** mit der Aufschrift „**kein Trinkwasser**“, „**Nur abgekocht zu verwenden**“ oder mit dem entsprechenden Symbol, gut sichtbar anzubringen.

Leitungswasser kann dagegen ohne Vorbehalt für folgende Zwecke verwendet werden:

- Geschirrspülmaschinen mind. jedoch auf 50°
- Waschmaschinen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. 08364 / 307 zur Verfügung. Beachten Sie bitte auch die Hinweise an den Anschlagtafeln am Rathaus und dem Lagerhaus. Vielen Dank für Ihre aktive Mithilfe und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Schreyer Albert, jun.,
1. Bürgermeister